

Mittwoch (Vormittag), 4. Dezember 2019 / Mercredi matin, 4 décembre 2019

Gesundheits- und Fürsorgedirektion / Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

65 2019.RRGR.88 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Grüne)

Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!

65 2019.RRGR.88 Motion 070-2019 Imboden (Bern, Les Verts)

Les personnes travaillant avec les personnes âgées et les jeunes enfants méritent un meilleur salaire et plus de respect

Der Präsident, Hannes Zaugg-Graf, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Hannes Zaugg-Graf reprend la direction des délibérations.

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 65, einer Motion von Grossrätin Imboden: Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt! Ich gebe der Motionärin das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Bei der vorliegenden Motion geht es ganz konkret um die Anstellungsbedingungen der Personen, die im Auftrag des Kantons Bern Leistungen erbringen, sei es im Altersbereich, sei es im Bereich der Kinderbetreuung, sei es auch im Bereich der Pflege ausserhalb der klassischen Spitäler. Also, zusammengefasst, um den Sozialbereich. Warum geht es hier um Anstellungsbedingungen? Ich denke, es ist für uns wichtig, dass wir dort ein Auge darauf halten, denn das, was zum Teil in diesen Institutionen an Löhnen bezahlt werden kann, ist häufig sehr tief. Zwei Beispiele – wir haben es vorhin gehört –, die Fachangestellten Gesundheit, wir haben gehört, welches der Ausbildungsgang ist. Sie machen eine qualifizierte Ausbildung, haben aber nach dem Arbeitsbeginn, wenn sie also nach ihrer Berufslehre und Ausbildung ins Berufsleben einsteigen, einen Lohn von ungefähr 4400 Franken, und häufig bleibt es dabei. Es ist nicht so, dass sich der Lohn nachher entwickelt, sondern man kann auch nach mehreren, nach vielen Dienstjahren immer noch auf diesem Lohn bleiben. Oder, wenn man in den Heimen schaut – dazu liegt eine Berechnung vor –, die Medianlöhne in kleineren Institutionen unter 20 Mitarbeitenden, dann sind die Löhne – hier jetzt am Beispiel der Männer, wahrscheinlich sind es auch viele Frauen – dann im Durchschnitt bei 4385 Franken. In Heimen, die grösser sind, zwischen 20 und 50 Beschäftigten, betragen die Durchschnittslöhne 4700 Franken.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diese Menschen machen sehr wichtige Arbeit in sehr zentralen Bereichen, aber ihre Löhne sind sehr tief. Deshalb ist das der Kern dieses Vorstosses. Er will, dass man dort genauer hinschaut. In Punkt 1 ist die Forderung enthalten, dass man die Anstellungsbedingungen überprüft. Jetzt kann man, so wie die Formulierung von Punkt 1 ist, sagen – und da wird die Kartoffel ein wenig hin und her geschoben: «Muss das jetzt der Kanton machen oder die Institution?» Ich denke, für uns ist es wichtig, dass wir hier bei den Anstellungsbedingungen einmal eine Übersicht haben. Wie sieht das aus im Kanton Bern? Gibt es Unterschiede? Wie entwickelt sich das zwischen grossen und kleinen Bereichen, zwischen Stadt und Land? – Wir wissen heute sehr, sehr wenig, und das, denke ich, ist schwierig. Denn wir sehen – Einzelbeispiele und Zahlen zeigen es –, dass es hier Bereiche sind, die nicht gut bezahlt sind. Deshalb ist das der Kernpunkt, hier eine Verbesserung hinzukriegen, und dafür muss man einmal die Fakten auf dem Tisch haben. Wir sind froh, dass die Regierung bereit ist, den Punkt 2 genauer anzuschauen. Ich erinnere daran, es gibt durchaus ... Also der Punkt 2 fordert ja, dass man nur dann Verträge mit Institutionen in verschiedener Form abschliesst, wenn sie bei den Arbeitsbedingungen gewisse Standards einhalten können. Meist ist das in einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Wir haben diesen Mechanismus auch im Spitalversorgungsgesetz (SpVG). Dort ist das auch geregelt. Von daher hat der Kanton diese Praxis im Gesundheitswesen bereits implementiert. Da wäre es jetzt an der Zeit, genau das Gleiche

oder etwas Ähnliches auch im Sozialbereich zu machen. Daher werde ich Punkt 2, so wie es die Regierung vorschlägt, in ein Postulat wandeln, damit man das genauer anschauen kann.

Und der dritte Punkt, Lohngleichheit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier wird gesagt, das werde ja sowieso schon gemacht, das werde sowieso schon überprüft. Leider ist das nicht so. Die Lohngleichheit ist auch im Sozialbereich zwischen Mann und Frau lange nicht umgesetzt. Der Bundesgesetzgeber hat zwar gewisse Regulierungen gemacht, für die grossen Betriebe mit über 100 Mitarbeitenden. Aber wir alle hier wissen, dass die wenigsten sozialen Institutionen mehr als 100 Mitarbeitende haben. Daher ist es nach wie vor wichtig, dass wir hier genau hinschauen. Und ich muss sagen, ich war schon erstaunt, als ich in der Antwort las, dass die Kindertagesstätten, die ja im Gutscheinsystem finanziert werden, nicht unter dem Staatsbeitragsgesetz (StBG) reguliert sind, also in dem Sinn zwischen Stuhl und Bank fallen. Von daher ist es wohl ein Grund mehr, dass man hier genauer hinschaut. Den Punkt 4 habe ich ja bereits zurückgezogen.

Fazit: Dieser Vorstoss will eine Verbesserung der Anstellungsbedingungen, insbesondere von den Löhnen. Uns ist klar: Die Löhne sind nur ein Bereich. Aber, und damit komme ich zum Schluss, es sind Branchen, Bereiche, die traditionell sehr stark von Frauen dominiert sind, und es ist richtig und wichtig, hier genauer hinzuschauen, weil diese Arbeit im Sozialbereich eben mehr Wertschätzung hat. Und Wertschätzung ist nicht nur ein nettes Dankeschön, sondern Wertschätzung zeichnet sich eben auch in Franken und Rappen aus, hier eine Verbesserung zu machen. Ich hoffe, dass Sie mithelfen, hier einen Schritt zu tun.

Präsident. Ich nehme an, die Mitmotionärin will nichts sagen. Frau Andrea de Meuron? – Nein. Gut, dann für die BDP, Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Meine Interessenbindung: Ich bin Direktor einer Institution, die einen solchen Leistungsauftrag der GEF hat, mit 260 Plätzen. Im Weiteren arbeite ich in einer Konsultativkommission des Branchenverbands Curaviva. Trotzdem habe ich Mühe mit einigen Punkten. Ziffer 1, Forderung nach attraktiven Arbeitsbedingungen: Wie in allen Bereichen, in allen Branchen, ist es die Aufgabe des Betriebs, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Lohn ist nur ein Punkt. Selbstverständlich geben wir im Friesenberg jedes Jahr durch den Regierungsrat beschlossene sinnvolle Gehaltsaufstiege weiter. Für mich ist die Forderung daher abzulehnen.

Ziffer 2, Leistungsauftrag nur noch an Institutionen mit einem GAV: Die Pflicht zu einem GAV geht für mich zu weit. Warum? – Alle Erträge sind durch die genannten Tarife und Obergrenzen für Ergänzungsleistungen (EL) gegeben. Die Stellenpläne, inklusive Ausbildungen, sind auch gegeben, nämlich in der Betriebsbewilligung. Es ist fast wie bei einem Kanton. Aufwandseite: 74 Prozent Personalkosten. 20 Prozent Sachaufwand sind auch gegeben, und dann bleibt ein kleiner unternehmerischer Spielraum von 6 Prozent, und den möchte ich nicht gerne in einem GAV haben.

Ziffer 3: Da verstehe ich den Regierungsrat nicht. Es kann nicht Kenngrösse sein, ob man Lohngleichheit hat, abhängig von der Grösse einer Institution. Curaviva ist jetzt daran: Überarbeitung der Eingehung der Gehaltsklassen. Das heisst, wir werden allen Mitgliedern zeigen können – und das wird öffentlich sein –, welche Funktion, welche Gehaltsklasse, welche Gehaltsstufe. Und mit einer Selbstdeklaration zu diesem Arbeitspapier ist diese Überprüfung relativ einfach gemacht. Ich bin froh, dass die Ziffer 4 zurückgezogen ist. Das ist wirklich nicht Aufgabe des Kantons.

Ich fasse zusammen: BDP, Ziffer 1, Ablehnung wie der Regierungsrat. Ziffer 2, Annahme wie von Natalie Imboden gewandelt: Postulat. Bei Ziffer 3 unterstützen wir Natalie Imboden: Annahme entgegen dem Regierungsrat.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion unterschreibt diesen Wunsch oder diese Absicht zu 100 Prozent, dass wir Mitarbeitenden in der Alterspflege oder auch in der Kinderbetreuung mit mehr Respekt begegnen sollen, und dass ihre wertvolle Arbeit auch mit mehr Lohn zu honorieren ist. Allerdings hatten wir etwas Mühe mit dem Vorstoss. Wir waren der Meinung, diese Motion werde jetzt nicht unbedingt zu dem gewünschten Resultat führen, das die Motionärin jetzt vielleicht auch noch dargelegt hat oder das auch in der Überschrift dieser Motion ist, jedenfalls nicht über die vorgeschlagenen Massnahmen.

Was uns als EVP-Fraktion beschäftigt, ist zum Beispiel der Mangel an Zeit – der Mangel an Zeit und an menschlicher Zuwendung, zum Beispiel in der Alterspflege. Man wüsste ja eigentlich um die heilende oder beruhigende Wirkung einer Berührung, eines persönlichen Wortes, einer friedlichen oder stressfreien Atmosphäre bei der Pflege. All das ist aber zum Beispiel in der Langzeitpflege im Moment gefährdet oder schon gar nicht mehr möglich. Es gibt Beispiele, die habe ich selber erlebt, wo

Menschen in Institution sich kränker als nötig machen, um zu mehr Aufmerksamkeit zu kommen, oder um noch ein bisschen mehr Zuwendung abzuholen. Denn dann müssen die Pflegenden kommen. Dann werden Dinge verabreicht. Dann wird einem eben das Gesicht zugewendet. Die EVP-Fraktion denkt deshalb, dass der Regierungsrat in seiner Antwort eigentlich richtig argumentiert, wenn er sagt, dass es im ureigenen Interesse der Institutionen respektive ihrer Leitungen ist, die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ihr Personal zu bieten, um sie nachher auch mit einem attraktiven Arbeitsplatz, der ein wenig Raum schafft für das, was ich vorhin gesagt habe, auch langfristig zu halten. Inhaltlich können wir deshalb eigentlich Ja sagen zu einem Postulat in Punkt 1. Ich habe mir auch überlegt, ob vielleicht Annahme und Abschreibung das Richtige wäre, in dem Sinn, dass die gesetzlichen Grundlagen, was der Regierungsrat hier noch machen soll oder machen kann, eigentlich laut seiner Antwort schon vorliegen, und der Rest ja ein Dauerauftrag der Institutionen ist.

Den Punkt 2 unterstützen wir als Postulat. Wir sind froh, hat die Motionärin gewandelt. Einfach unter der Prämisse, dass die Versorgung nicht gefährdet wird. Es wurde ja gesagt, dass das eventuell eine gewisse Einengung, eine Art Flaschenhals sein könnte, wenn man nur noch mit dem GAV, also nur noch Institutionen Aufträge geben könnte, die einem GAV unterstehen.

Bei Punkt 3 scheint uns wichtig, dass dort, wo es heute möglich ist, mit geeigneten Instrumenten, eben mit dieser Software Logib, die angegeben wurde, die Einhaltung der Lohngleichheit von Mann und Frau überprüft wird. Wir müssen ja wissen, wo wir stehen. Also, das ist in unserem eigenen Interesse. Wo das noch nicht möglich ist, da warten wir jetzt eben auf dieses Instrument, das der Bund scheinbar dann in Kürze zur Verfügung stellen wird. Wir hoffen darauf, dass das tatsächlich kommt. Wir denken, dass die Überprüfung der Lohngleichheit, in dem Sinn, wie es da gefordert wird, heute noch nicht flächendeckend möglich ist. Deshalb lehnen wir Punkt 3 als Motion ab.

Als Schlussbemerkung: Was uns von der EVP noch wichtig erscheint, darüber haben wir noch gar nicht gesprochen. Die zentrale Frage, die über dem Ganzen steht, ist eigentlich: Was ist uns in dem Bereich, der von der Motionärin abgedeckt wird – das kann auch bis in die Spitex gehen, in den ganzen Sozialbereich et cetera –, wie viel ist uns eigentlich eine gute Versorgung, eine gute Förderung oder eine gute Pflege wert? Was darf sie überhaupt kosten? – Ich glaube, darüber müsste man irgendeinmal, zu einem anderen Zeitpunkt, noch sprechen. Anstellungsbedingungen haben mit Lohn zu tun, das ist klar, haben mit Respekt zu tun, haben mit Zeit zu tun. Aber es muss uns als Gesellschaft auch etwas wert sein, unsere Eltern oder unsere ganz Jungen in einem guten Umfeld von den guten Leuten in einem angenehmen Arbeitsumfeld gepflegt und gefördert zu bekommen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA, Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Sowohl die Alterspflege als auch die ergänzende Kinderbetreuung sind unserer Ansicht nach Staatsaufgaben, und da widersprechen wir der Antwort der Regierung. Der Staat muss auch dort hinschauen, wo es um Anstellungsbedingungen geht. Die Gleichstellung der Geschlechter ist hier im Rat unbestritten, denke ich, und gegen die Lohngleichheit sind momentan auch die Wenigsten. Zur direkten Diskriminierung am Arbeitsplatz, wenn also eine Frau weniger verdient als ihr Kollege, der die gleiche Arbeit macht, kommt eben auch noch eine indirekte Diskriminierung. Die indirekte Diskriminierung, die trifft vor allem Frauen und Männer, die in typischen Frauenberufen arbeiten. Sie erhalten nämlich beide weniger Lohn als Personen, die in typischen Männerberufen arbeiten. Typische Frauenberufe sind Pflege, Sozialarbeit, Kita oder eben auch Bildung.

Zu Ziffer 1: Wir wollen die Stärkung der guten Arbeitsbedingungen, und wir wollen eine Verbesserung. Man soll hinschauen, und dort, wo es Bedarf hat, soll man verbessern. Werte Anwesende, dass das keine Staatsaufgabe sein soll, das ist schlichtweg nicht wahr. Es ist erfreulich, dass die Regierung bei Ziffer 2 eine GAV-Pflicht grundsätzlich begrüsst. Dass die Institutionen ihre Arbeit deswegen nicht mehr durchführen können, darf aber kein Argument sein. Selbstverständlich kann hier eine vernünftige Übergangsfrist vereinbart werden. Das wäre sogar nötig. Es gibt im Kanton Bern zwar einen GAV für Alters- und Pflegeheime, aber weder einen für Kitas noch für Spitex-Organisationen. Das heisst, hier müssten Verhandlungen aufgenommen werden. Das Argument, dass die Vorgabe eines abgeschlossenen GAV ein starker oder zu starker Eingriff in die Führung des Betriebs sei, können wir nicht gelten lassen. Wir haben im Spitalversorgungsgesetz (SpVG), in Artikel 50, eine Vorgabe, die vorsieht, dass alle Spitäler und psychiatrischen Einrichtungen im Kanton einem GAV angeschlossen sein müssen. Unter diesem GAV sind 9 Spitäler und Kliniken mit über 18 000 Angestellten. Die anderen Spitäler und Kliniken müssen gleiche oder ähnliche Bedin-

gungen bieten. Das wollte Grosse Rat zwar einmal nicht ins Gesetz schreiben. Aber mit der Volksabstimmung wurde dieser Artikel klar ins Gesetz aufgenommen. Unsere Spitäler nehmen ihre Versorgungsaufgabe gut wahr. Beim GAV gibt es zwar noch ein paar Zweifel. Aber die sind natürlich problemlos durch bessere Vorgaben zu machen, als es der GAV vorsieht. Der GAV gibt Mindestvorgaben vor, analog dem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG), und niemand verbietet einem Arbeitgeber, mehr als 4 Wochen Ferien zu geben. Jedenfalls kann gefordert werden, dass auch private Leistungserbringende faire Arbeitsbedingungen haben, wenn sie einen Leistungsauftrag haben, also in irgendeiner Form anerkannt sind, oder zum Beispiel mit der Krankenkasse abrechnen. Das soll auch im Kitabereich gelten.

Ziffer 3: Die neue Bundesregelung, die bekanntlich keine Sanktionen vorsieht, greift erst bei Betrieben mit mehr als 100 Angestellten. Es gibt sicher Pflegeheime, die tiefer liegen, und auch Kitas und kleine Spitex-Organisationen können diesen Lohnrechner nachher nicht verwenden. Deshalb braucht es eine zusätzliche Überprüfung, und das ist gerechtfertigt. Wir unterstützen die Motion, auch dort, wo sie ein Postulat ist, in allen Punkten.

Christa Ammann, Bern (AL). Wir sind mehrheitlich konsterniert über die Antwort des Regierungsrates. Trotz der Anerkennung der Grundannahme, dass es attraktive Arbeitsbedingungen sind, welche Voraussetzungen dafür sind, dass sowohl in der Alterspflege als auch in der Kinderbetreuung ausreichend Personal gefunden werden kann, und dass das Personal auch länger im Beruf bleiben will, ist er nicht bereit, die Verantwortung zu übernehmen, um in diesem Bereich Massnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Wer, wenn nicht der Kanton als Auftraggeberin, soll die Institutionen in die Verantwortung nehmen, die nicht freiwillig mehr machen als das Minimum? – Wer, wenn nicht der Kanton, der von der Alterspflege und der Kinderbetreuung profitiert, weil das nämlich eine gute Grundversorgung im Kanton Bern ist und den Wohnort Kanton Bern attraktiv macht und auch Arbeitsplätze schafft, Firmen zur Ansiedlung im Kanton Bern bewegt, wer, wenn nicht der Kanton, soll denn da Massnahmen veranlassen? – Es ist nicht genug, wenn der Kanton die Mittel für den Gehaltsaufstieg an die Institutionen weitergibt und den Rest einzig in der Verantwortung der Institutionen lässt. Deshalb unterstützen wir auch den Punkt 1 dieses Vorstosses.

Ein GAV als Voraussetzung, um in der Alterspflege und im Kinderbetreuungsbereich einen Auftrag des Kantons zu erhalten, wäre eine gute Massnahme, damit eben auch gute und verlässliche Arbeitsbedingungen in diesen Bereichen sichergestellt werden können, ohne dass der Kanton nachher selber den Inhalt dieser GAV verhandeln muss. Die Befürchtung einer Versorgungslücke, wenn ein GAV Bedingung wäre, könnte mit einer schlichten Umsetzungsfrist abgedeckt werden, und man könnte dort die Institutionen auch zu einem gewissen Grad unter Druck setzen, was unserer Ansicht nach richtig und wichtig wäre. Dass der Regierungsrat bereit ist, im Rahmen eines Postulats detaillierter zu prüfen, wie er Mindeststandards festlegen könnte, ist aber doch auch erfreulich. Weshalb der Regierungsrat bei kleineren Institutionen oder bei Kindertagesstätten im Gutscheinsystem die Lohngleichheit nicht überprüfen will, ist mir schleierhaft. Ja, es ist richtig, dass die Kindertagesstätten nicht unter den Staatsbeitrag fallen. Also in dem Sinn: inhaltlich richtig. Es ist aber auch irritierend. Das war mir bisher auch nicht bewusst. Trotzdem sollte es möglich sein, über die Abgeltungsverträge solche Forderungen zu verankern. Es ist enttäuschend, will sich der Regierungsrat in dieser Frage nicht bewegen. Er schreibt in seiner Antwort, dass der Bund daran sei, ein System für kleinere Betriebe zu entwickeln.

Wir haben vorhin gehört: Bei Curaviva ist auch etwas in Gang. Das heisst, der Regierungsrat könnte dort auch Kontakt aufnehmen und von den vorhandenen Bemühungen mit profitieren oder diese auch anstossen, sodass es vielleicht auch etwas schneller geht, anstatt diesen Punkt einfach kategorisch abzulehnen. Das ist ein falsches Zeichen und ist irgendwo auch zynisch, ist nicht wertschätzend gegenüber den Mitarbeitenden, die in kleinen Betrieben arbeiten, und trägt sicher auch nicht zu einer Attraktivierung dieser beiden Berufsfelder bei. Wir alle leben und bewegen uns in einer Arbeitsgesellschaft. Um zu überleben, um jemand zu sein, um am Sozialleben teilnehmen zu können, müssen wir im sogenannten Erwerbsalter arbeiten. Die klassische Rollenverteilung wird immer seltener, und dieser Teil der Entwicklung innerhalb der Arbeitsgesellschaft ist auch erfreulich. Über die Menge an Zeit, die wir arbeiten sollten, könnten wir auch streiten, über den Wert der einzelnen Arbeitsfelder auch. In der aktuellen Realität ist aber klar: Um den heutigen Ansprüchen der Arbeitswelt gerecht werden zu können, sind viele Personen auf Drittbetreuung der Eltern oder auch der Kinder angewiesen. Das schleckt keine Kuh weg. Das ist so gewollt. Das ist auch politisch so gewollt. Somit tragen wir auch politisch eine Verantwortung für die Arbeitsbedingungen in der Alterspflege und in der Kinderbetreuung. Nehmen wir doch diese Verantwortung hier und heute wahr,

damit die jüngere und die ältere Generation ein gutes professionelles Angebot hat, damit unsere Eltern auch in Würde älter werden und schlussendlich sterben können, auch dann, wenn sie auf Pflege angewiesen sind. Anerkennen wir die Arbeit der Personen, die in diesen Bereichen arbeiten, indem wir dafür sorgen, dass sie bessere Arbeitsbedingungen und auch einen besseren Lohn haben. Die Gesellschaft als Ganzes profitiert davon. Wir werden diesen Vorstoss unterstützen.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich kann mich kurzhalten. Die EDU sieht den Vorstoss eher kritisch, auch wenn das auf eine Art wünschenswerte Ziele sind, absolut. Aber es geht zu sehr in Richtung Staatseingriff in den Markt, den wir als eher schwierig anschauen. Wir müssen uns bewusst sein: Gerade in diesem Bereich der Pflege, in vielen Sozialbereichen sind es anstrengende Jobs. Es sind grosse Herausforderungen da. Es ist auch eine grosse Nachfrage, ein grosser Bedarf da. In einem gesund funktionierenden Markt würde das eigentlich auch zu besseren Arbeitsbedingungen führen, zum Beispiel über einen besseren Lohn. Aber wir wissen es, wir haben auch eine Personenfreizügigkeit, die hier auch einen gewissen Preisdruck ausübt. Wäre das weniger der Fall, hätten wir eigentlich auch bessere Löhne. Davon muss man eigentlich ausgehen. Es ist auf eine Art etwas, das politisch gewollt ist, dass die internationale Konkurrenz in diesem Bereich besteht, die einen gewissen Lohndruck ausübt. Dies einfach ein wenig als Rahmenbemerkung hier. Eben, wir werden den Vorstoss ablehnen.

Präsident. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Um 13.30 Uhr geht es weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (de)

Sara Ferraro (fr)